einem Referat ein, das er verkürzt erst bei den Mitteilungen vorbringen wollte, und siehe, die drei Vorträge paßten alle wie ausgesucht in denselben einheitlichen Rahmen, wir hatten eine Sitzung über Naturschutz im Sinne der neuen Bestrebungen, wie sie besonders in Deutschland betätigt werden. Die naturkundigen Fachleute, die Forstmänner, die Behörden, die Laien und Amateure, alle brachten sie dann in freier Ausrede ihren Beitrag zu den behandelten Gegenständen, und die Saat wird kein steinig Erdreich gefunden haben. Wäre Herr Prof. Konwentz aus Berlin, der große Sachwalter des Naturschutzes, dabei gewesen, er hätte seine helle Freude erlebt ob diesem begeisterten Völkchen der luxemburger Naturalisten. Wie erfreulich war solches Eingehen auf heimatlich-naturhistorische Momente, wie sehr haben wir neuen Mut geschöpft, weiterzustreben auf einer Bahn, die außerhalb unserer Kreise noch manchen Widerstand bieten wird.

Der Tag von Vianden soll aber nicht so bald von den Teilnehmern vergessen werden, denn das nahm sich Jeder vor, als wir aus dem Eisenbahnwagen unter Tuschklängen der Stadtkapelle einen letzten Gruß hinaufsandten zur imposanten Ruine und zum gastlichen Städtchen.

E. K.

Monographie des Hausstorchs.

Vollständige ausführliche Lebensgeschichte. Seine örtliche Verbreitung in Deutschland. Wichtige und wunderliche Tatsachen aus dem Leben des weissen Storches, des interessantesten „Hausvogels". Nutzen und Schaden, besonders auch in jagdlicher Hinsicht.

Von

Wilhelm SCHUSTER, Pfr.

(Fortsetzung.)

Das Märchen von den Storchgerichten, Storchversammlungen.

Selbst ein so bedeutender Philosoph und Psycholog wie Wundt — Tierkenner war er freilich weniger — glaubte halbwegs an das Märchen von den Storchgerichten. So schrieb er in den „Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele" (Leipzig 1863) Band II, S. 193: „Gerade bei den Störchen findet wohl immer ein gewisser Zusammenhang statt; wenigstens deuten hierauf jene Berichte über gemein-

sam ausgeführte Strafen u. dergl.“ und Band I, S. 459: „Sie (die Störche) sollen zuweilen vor ihrer Abreise nach dem Süden zusammenkommen und einen Kreis bilden, in dessen Mitte ein einzelner Storch steht. Der Schluss der Sache sei, dass sie über diesen einzelnen herfallen und ihn töten. Tierpsychologen, die gerne allerlei zu dem, was sie beobachteten, hinzuphantasieren, wollen auch herausgebracht haben, die armen Schlachtopfer seien Ehebrecher oder Ehebrecherinnen, die Versammlung stelle also ein Ehegericht vor. Wahrscheinlicher wäre dann aber doch die Meinung Anderer, es seien Schwächlinge, die, zur weiten Reise untauglich befunden, auf diese Weise der Reisestrapazen überhoben würden!“ So weit Wundt. Aber nicht allein der Heidelberger Professor Wilhelm Wundt hat das Märchen von den Storchgerichten geglaubt, sondern auch viele andere Naturkundige glaubten und glauben es: — selbst Leute, die ihre Naturbeobachtungen nicht aus zweiter und dritter Hand nehmen wie Wundt, sondern selbst in der freien Natur beobachteten oder wenigstens zu beobachten sich Mühe geben. So die verdienten Männer A. u. K. Müller, Hocke.[1])

Hören wir zunächst, wie fein und glücklich Bernhard Altum, seines Zeichens ein Forstmann — aber ohne Jägerlatein — und ein Altmeister der Feldornithologie, dessen Denkmal im Oktober 1905 in Münster i. W. enthüllt worden ist, über unser Thema spöttelt: „Gerichtsverhandlungen und Exekutionen werden besonders oft vom Storch erzählt. Alfred Brehm bemerkt dazu, dass er absichtlich auf die zahllosen Geschichtchen, welche man von der Eifersucht, Gewalttätigkeit, Grausamkeit des brütenden Storches gegenüber der Gattin und den Kindern erzähle, nicht eingegangen sei. Er glaube nicht an die Wahrheit der Erzählung, laut welcher ein Storch mit Hilfe anderer herbeigeholter Männchen seine Gattin umbrachte, weil “ . . . Gänseeier im Nest gelegen hätten. „Eben so wenig halte er die Behauptung für begründet, dass die Eltern ihre eigenen Kinder aus dem Neste werfen sollen, wenn diese ihnen lästig fallen usw. Tierisches Leben und Handeln“, schliesst Brehm diese seine Bemerkungen, „richtig zu beobachten und zu beurteilen, ist schwer und will geübt sein; der ungeübte Beobachter pflegt nur allzu gern seiner Einbildung die Zügel schiessen zu lassen.“

[1]) Ich muss es im übrigen immer wieder betonen, wie es mir leid tut, dass man die Müller so schnell vergisst. Sie waren klassische Ausleger der Naturgeheimnisse.

(„Tierleben“ III, S. 354, „Der Vogel und sein Leben“ 1898, S. 231). Soweit Altum, der sich in dieser Sache also A. Brehm's bedient. A. Brehm war ja sonst leider nicht allzu kritisch, aber derartige Stückchen waren doch auch ihm zu bunt, wenn er etwa in einer Tageszeitung las: „Man erblickte ein wunderbares Schauspiel. Wohl 100 Störche bildeten einen weiten Kreis, in dessen Mitte einer ihrer Genossen allein stand. Das Klappern war fast betäubend. Zuweilen schwiegen die im Kreise Herumsitzenden, und der in der Mitte schien dann allein das Wort zu haben und machte es sich eifrig zu nutze. Schwieg er aber wieder, so schienen die Kreisbildenden alle zusammen auf einmal ihre Meinung abzugeben. Die Verhandlungen wurden geraume Zeit mit Eifer fortgeführt, und es war ergötzlich zu sehen, wie die Burschen einander zunickten, als hätten sie Gänsewein getrunken, und sich in die Ohren schrieen wie Leute am Jahrmarkt im Wirtshaus. Auf einmal stürzte sich die ganze Schar „haste net gesehn“ auf den armen Burschen im Kreis; seine Federn flogen wirbelnd in die Luft und in wenigen Augenblicken war er buchstäblich in Stücke gerissen. Nach der Exekution erhob sich die ganze Gesellschaft und zerstreute sich. Ein schweres Verbrechen musste der Gerichtete begangen haben, denn wegen bloßen Raubes von Lercheneiern, Junghasen und ähnlichen Kleinigkeiten kommt es nach Storchenrecht höchstens zu einem Wortwechsel, der zwischen Storch und Junghase ausgemacht wird.“ Es ist doch wirklich lächerlich, zu glauben, dass derartige Vogelgerichte auch nur möglich seien. Aber das ist anthropologische (vermenschlichende) Darstellung und selbst gescheite Ornithologen belieben sie zuweilen.[1])

Selbstverständlich haben die Störche kein Verständnis für Gut und Böse, denn es gibt für sie nicht Gut und Böse.

Woraus erklärt sich nun die Entstehung des Märchens von den Storchgerichten?

Es sind da zwei Umstände, welche Tatsachen vorstellen, zusammengebracht, als gehörten sie kausal — einander bedingend und erklärend — zusammen, obwohl sie doch gar nichts miteinander zu tun haben. Und das ist einmal die Tatsache, dass es Storchversammlungen gibt, und andererseits, dass einzelne Storchindividuen von anderen ihrer Art getötet werden.

[1]) Der neueste Brehm ist in diesem Punkt ganz anders angelegt, nicht ganz mit Billigung Floerike's, aber zu meiner Genugtuung.

Storchversammlungen bilden sich im Herbst, wenn sich die Störche zur Abreise sammeln (auch gibt es im Sommer Ansammlungen von brutunfähigen Tieren). Denn die Störche sind gesellige und Geselligkeit liebende Tiere und der Storchstaat ist ein allgemeiner republikanischer Verband. Sie ziehen gemeinsam. Darum sammeln sie sich im August in ihren Weidegründen zu einander, was sich ganz von selbst und zufällig fügt, oft zu grossen Heerden von 500 und mehr Stück.

Eine ganz andere Sache ist die, dass zuweilen Störche ein vereinzeltes krankes Individuum ihrer Art töten. Das geschieht bei allen gesellig lebenden Vögeln (auch bei Tieren wie z. B. den Alpenmurmeltieren), und besonders auch bei den Hühnern auf dem Hühnerhof. Aber selbstverständlich ohne jegliche Erkenntnis von Tragweite und Zweck der Handlung, also rein instinktiv d. h. gänzlich unbewusst, aber sehr zweckmässig. Und von Strafe ist dabei absolut keine Rede. Die Hühner z. B. stürzen sich auf kranke und leidende Hühnchen, selbst wenn diesen vielleicht gar nicht viel fehlt, hacken auf das Opfer ein, bis es schliesslich durch derartige fortgesetzte Quälereien zu Grunde geht. Aber da finden vorher keine beratenden Versammlungen statt (das wäre dummes Zeug!), sondern jedem Tier des Verbandes liegt das so in Fleisch und Blut, nur genau so zu tun, wie es die Natur zu handeln zwingt, unwillkürlich unbewusst, denn die Natur merzt krankhafte und lebensunfähige Tiere aus. Täte sie es nicht, so würde die heute so vollkommene Lebewelt der Natur bald aus lauter schadhaften Exemplaren, aus Krüppeln bestehen (wie vielfach ganze Familienverbände im Menschenstaat). Das darf nicht sein, lebensunfähige Tiere dürfen ihre Art und damit die ganze Tierwelt nicht verschlechtern! Und von dieser unabweisbaren Notwendigkeit, diesem Zwang der Natur aus, merzen auch Störche gelegentlich einen untauglichen Artgenossen aus ihren Reihen aus.

Aber es gibt ebensowenig Storch- oder andere Vogelgerichte wie richtende Alpenmurmeltier-Konvente. Störche und Murmeltiere sind keine Juristen. — Diese Anschauung und Beurteilung, wie sie auch O. zur Strassen im neuesten Brehm jetzt vorbringt, haben sich in der modernpsychologischen Welt jetzt glücklicherweise durchgerungen, trotz Fischer-Siegwart, G. von Burg, Hocke, Braun, Daut, Girtanner und Floericke.

(Fortsetzung folgt).